

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Marie Kollenrott (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wie geht es weiter mit den Ergebnissen der Beleuchtungskommission Asse?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Marie Kollenrott (GRÜNE), eingegangen am 30.03.2022 - Drs. 18/11064
an die Staatskanzlei übersandt am 06.04.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 02.05.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Asse-2-Begleitgruppe (A2B) verständigten sich im Februar 2021 auf den sogenannten Beleuchtungsprozess, um die Entscheidung der BGE für ein Asse-nahes Zwischenlager noch einmal zu untersuchen. Der Abschlussbericht der beauftragten Expertinnen und Experten wurde am 18. Oktober 2021 vorgelegt.

In einer gemeinsamen Pressemeldung mit BMU und A2B kommentierte Umweltminister Olaf Lies den Bericht wie folgt¹: „Ich danke dem Expertenteam für den differenzierten und umfassenden Bericht. Der Bericht hat das Verfahren nicht nur beleuchtet, sondern auch an der ein oder anderen Stelle ausgeleuchtet. Jetzt geht es darum, sich intensiv und kritisch mit den Hinweisen des Expertenteams auseinanderzusetzen. Der Bericht wirft viele Fragen auf, die es gilt, zügig zu klären. Ich habe große Hoffnung, dass der Beleuchtungsprozess dazu führt, verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen und den derzeit ruhenden Beteiligungsprozess wiederaufleben zu lassen.“

Die BGE schreitet indes mit den Planungen des Zwischenlagers voran. Über die Reaktionen berichtete die *Wolfenbütteler Zeitung* am 11. Januar 2022: „Erschrocken, irritiert und erstaunt zeigten sich die beiden Samtgemeindebürgermeister Dirk Neumann (Samtgemeinde Elm-Asse, parteilos) und Marco Kelb (Samtgemeinde Sickte, CDU) über die in unserer gestrigen Ausgabe veröffentlichte Mitteilung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE), dass die Planungen für eine Abfallbehandlungsanlage und ein Zwischenlager Asse schon am 20. Dezember an eine Unternehmensgruppe vergeben wurden. Neumann und Kelb hatten im Februar des vergangenen Jahres an der Gesprächsrunde in der Landkreisverwaltung teilgenommen, bei der der Beleuchtungsprozess zur Auswahl eines Zwischenlagerstandorts für den Atommüll aus Asse II eingetütet worden war. Die Experten, die für den Beleuchtungsprozess zuständig waren, hatten vielerlei Kritikpunkte zur in der Bevölkerung sowieso umstrittenen Standortentscheidung für ein Zwischenlager neben dem maroden Salzbergwerk Asse II gefunden. Die beiden Samtgemeindebürgermeister waren davon ausgegangen, dass die BGE nach Vorlage des Berichts nun eine ‚ergebnisoffene Überprüfung‘ von konkreten Asse-fernen Standorten vornehmen werde. Die BGE-Mitteilung dazu lautete dagegen: ‚Die BGE überprüft aktuell noch einmal - wie von der Beleuchtungsgruppe angemahnt - die Argumentation für den Standort für die Abfallbehandlungsanlage und das Zwischenlager.‘ Das ist den beiden Samtgemeindebürgermeistern zu wenig. Sie fordern - weiterhin - einen fairen Vergleich von Asse-fernen und Asse-

¹ <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/schachanlage-asse-ii-ergebnisse-der-beleuchtung-fur-den-geplanten-zwischenlagerstandort-liegen-vor-205121.html>

nahen Standorten, so wie sie das schon vor Monaten mit ihren Samtgemeinderäten in Resolutionen an den Bund und das Land gefordert hatten.“

Bundesumweltministerin Steffi Lemke antwortete am 14. Februar 2022 auf einen Brief der A2B und formulierte hinsichtlich der anstehenden Bund-Länder-Gespräche die Erwartung, dass sich nunmehr „zumindest eine Linie abzeichnet, auf die sich alle Beteiligten verständigen können“. Die Ministerin schreibt weiter: „Ich bedauere, dass es zum Aussetzen des Begleitprozesses gekommen ist und hoffe, dass sich schon bald alle beteiligten Parteien in die Lage versetzt sehen, den Prozess wieder aufnehmen zu können.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Am 12. Februar 2021 verständigten sich Vertreterinnen und Vertreter der Asse-2-Begleitgruppe (A2B) mit dem damaligen Staatssekretär des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Jochen Flasbarth, den Geschäftsführern der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Stefan Studt und Dr. Thomas Lautsch, und dem Niedersächsischen Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) Olaf Lies darauf, die Entscheidung der BGE für ein Asse-nahes Zwischenlager noch einmal „beleuchten“ zu wollen. Zuvor hatte die A2B aufgrund der Verkündung der Entscheidung der BGE für einen Asse-nahen Standort durch den Bund erklärt, den Begleitprozess ruhen zu lassen. Zahlreiche Gemeinden um die Schachanlage Asse II und der Landkreis Wolfenbüttel hatten im Nachgang in Resolutionen gegen diese Entscheidung protestiert.

Unter der Moderation des Gesamtkoordinators der Landesregierung für die Schachanlage Asse II entwickelte eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der A2B, des BMU und des MU zunächst ein gemeinsames Verständnis für diesen sogenannten Beleuchtungsprozess und formulierte die zu klärenden Fragestellungen. Mit der Beleuchtung wurde ein vierköpfiges Expertenteam unterschiedlicher Fachrichtungen durch das BMU beauftragt.

Der Abschlussbericht der beauftragten Expertin und Experten wurde am 18. Oktober 2021 vorgelegt und auf der Internetseite des BMU veröffentlicht sowie auf den Internetseiten des MU, der A2B und der BGE verlinkt. Am 8. November 2021 verständigten sich die Beteiligten (A2B, BMU, BGE, MU) auf eine „erweiterte Klärung der Standortfrage“. Der Beleuchtungsbericht dient seitdem als Grundlage für weitere noch zu klärende Fragen im Zusammenhang mit dem Standort für die Zwischenlagerung der aus der Schachanlage II zu bergenden radioaktiven Abfälle.

Am 6. Dezember 2021 unterrichtete Minister Lies gemeinsam mit dem Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachanlage Asse II den Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz im Landtag über die Ergebnisse des Beleuchtungsprozesses.

Das MU hat seit dem 8. November 2021 verschiedene Gespräche mit den einzelnen beteiligten Akteuren geführt. Ein Austausch über das weitere Vorgehen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) konnte aufgrund des Wechsels der Hausspitze und der zuständigen Abteilungsleitung des BMUV erst im Februar 2022 erfolgen.

Am 17. Februar 2022 fand auf Initiative des MU ein Fortsetzungsgespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der A2B, BMUV, BGE und MU statt. Am 31. März 2022 wurde das Gespräch fortgeführt. Auch dieses Gespräch hatte das MU initiiert. Weitere Gespräche sind für Mai 2022 geplant. Eine öffentliche Veranstaltung in der Region unter der Mitwirkung aller Akteure ist für Juni 2022 geplant.

1. Welche Schlüsse zieht das Umweltministerium aus den Ergebnissen der Beleuchtungskommission?

Die Entscheidung für einen Zwischenlager-Standort liegt grundsätzlich bei der Vorhabenträgerin, der BGE. Die BGE ist rechtlich nicht verpflichtet, Standortvorschläge oder -alternativen zu unterbreiten.

Das MU kann in dem Prozess der erweiterten Klärung der Standortfrage nur eine moderierende Rolle zwischen den Akteuren vor Ort und dem Bund einnehmen.

Dennoch hat die Landesregierung die klare Erwartung, dass die BGE in einem ersten Schritt, gerade auch im Hinblick auf die Ergebnisse des Beleuchtungsprozesses, noch einmal transparent und nachvollziehbar darlegt, auf welchen Argumenten die Entscheidung zu dem derzeit vorgeschlagenen Zwischenlagerstandort beruht.

Aus Sicht der Landesregierung ist aus den bisherigen Ergebnissen des hierzu geführten Beleuchtungsprozesses die Standortfrage seitens des Bundes nochmals vorbehaltlos und ergebnisoffen auf den Prüfstand zu stellen. Nur so kann echtes Vertrauen gegenüber den Betroffenen wiederhergestellt werden.

Das MU sieht hier den Bund in der Verantwortung und hat dies gegenüber der neuen Bundesumweltministerin Steffi Lemke in einem Schreiben vom 6. März 2022 deutlich gemacht.

2. Welche Gespräche haben diesbezüglich mit dem BMUV stattgefunden bzw. sind geplant?

Es wird auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen verwiesen.

3. Welche Ergebnisse haben die Gespräche erbracht?

Am 17. Februar 2022 ging es grundsätzlich um die Wiederaufnahme der Gespräche und Klärung der Positionen und Rollen der einzelnen Akteure.

Zudem wurden am 31. März 2022 drei Arbeitsgruppen etabliert mit jeweils mindestens einem Mitglied aus A2B, BMUV, BGE und MU. Diese Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit der Konzeption von Fachforen, einer Neugestaltung des Begleitprozesses, insbesondere auch der Frage, wie die Öffentlichkeit beteiligt werden kann, und der Organisation einer ersten öffentlichen Veranstaltung im Juni 2022.

Ziel der Gespräche ist es, wieder in den Dialog zu kommen, den Austausch zwischen den Akteuren aufrechtzuerhalten sowie Transparenz zu fördern.

Der Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachanlage Asse II hat in diesem Prozess eine moderierende und koordinierende Rolle.

4. Wie sind das weitere Verfahren und der weitere Zeitplan?

Die drei Arbeitsgruppen nehmen ihre Arbeit auf und werden nach und nach ihre Ergebnisse präsentieren. Ein exakter Zeitplan liegt noch nicht vor.

Im Juni 2022 soll eine gemeinsame, unter Federführung der A2B organisierte Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit stattfinden.

Unabhängig davon sind dem MU bisher keine Genehmigungsanträge vonseiten der BGE und konkrete Zeitpläne für das weitere Vorgehen vorgelegt worden.

5. Wann wird die Öffentlichkeit zu Ergebnissen der Beratungen und das weitere Vorgehen informiert, und inwiefern ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit geplant?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

6. Wie soll sichergestellt werden, dass die BGE mit den Planungen für das Zwischenlager keine irreversiblen Fakten schafft?

Das MU ist Genehmigungsbehörde und hätte einen eventuellen Antrag anhand der Genehmigungsvoraussetzungen zu prüfen und zu entscheiden. Die BGE ist rechtlich nicht verpflichtet, Standortvorschläge oder -alternativen zu unterbreiten.

Minister Lies betonte jedoch am 6. Dezember 2021 im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz im Landtag, dass die BGE im Zusammenhang mit der Frage des Zwischenlagerstandortes keine Fakten schaffen dürfe. Dies bedeutet, dass ein Flächenerwerb oder bestimmte Verfahrensschritte nicht dazu führen dürfen, dass die BGE die Wahl des Zwischenlagerstandorts darauf stütze.

7. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung der A2B nach einer erweiterten Standortsuche unter Einbeziehung konkreter, Asse-ferner Standorte?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Vor dem Hintergrund, dass Minister Lies gegenüber der A2B „im bisherigen Prozess Defizite im Bereich der politischen Kultur benannt (hat) und die Notwendigkeit betont, künftig neue, zeitgemäße Verfahren zur Anwendung zu bringen“²: Welche konkreten Schritte und Maßnahmen sind geplant, um in der Region für eine Wiederaufnahme des Begleitprozesses und um Vertrauen in den Rückholungsprozess zu werben?

Die Fußnote 2 verweist auf die Homepage der A2B. Die getroffenen Aussagen wurden nicht mit dem MU abgestimmt und geben die subjektiven Wahrnehmungen der A2B wieder.

Unabhängig davon kann dem Ergebnis der Arbeitsgruppe, die sich mit der Neugestaltung des Begleitprozesses beschäftigt, nicht vorgegriffen werden (siehe Antwort zu Frage 3).

² <https://www.asse-2-begleitgruppe.de/2021/11/25/sachstand-nach-der-politischen-gespraechsrunde-am-8-november-2021>